Grosser Gemeinderat Lyss

Wird vom Parlamentssekretariat ausgefüllt

Ordnungsnummer: 2026/22
Eingereicht am 14.09.2026
Zeit 19.24

Postulat

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

Grüne / SP

Titel

Das dürre Land zu Wasserquellen

Begründungstext:

2026 wird als Dürrejahr in die Geschichte Europas eingehen.

Gemäss weitverbreiteten Prognosen werden die Sommer künftig häufiger warm und trocken. Gleichzeitig ist die Schweiz bei der Lebensmittelversorgung stärker auf Importe angewiesen, als es ihrer wirtschaftlichen Stärke und ihrem naturräumlichen Potential entspricht.

In trockenen Regionen der Schweiz haben gemeinschaftliche Bewässerungssysteme seit Jahrhunderten Tradition, siehe Bild.

Unsere Gemeinde liegt am Rand des ergiebigen Aare-Grundwasserstroms. Diese Ressource könnte in Zukunft zur Bewässerung genutzt werden, um landwirtschaftliche Erträge zu sichern und dadurch die lokale Versorgung zu stärken.



Bild: Die Suonen, alpine Kanäle, die Wasser zu Wiesen und Weinbergen leiten, zeugen von kollektiver Fachkenntnis. — © Valais/Wallis Promotion - David Carlier

Auftrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie das regional vorhandene Wasser nachhaltig für Landwirtschaft und Nahrungsmittelversorgung genutzt werden kann.

Gemeinde **Lyss**

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

	UrheberIn	Unterschrift
1	Adrian Diethelm	A. Diethelm
2	Michael Rydeen	M. Rydeen
3		

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Ort / Datum:

Lyss 14.09.2026

Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Unterschrift
1	Sätterlin Roman	R. Sätterlin
2	Bangerter Roland	R. Bangerter
3	Fahrni Jacqueline	J. Fahrni
4	Stalder Kathrine	C. Stalder
5		
6		
7		
8		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

- Artikel 41 Gemeindeordnung